

# Wichtige Information für Jagdhundeführer

## Über die Aujeszky'sche Krankheit

### Krankheitsübertragung

- Hauptwirte für das Virus sind Wild- und Hausschweine (der Hausschweinebestand in Österreich ist virusfrei)
- Keine Gefahr für Menschen
- Keine Übertragung von Hund zu Hund bzw. Hund zu Mensch (Fleischfresser sind Endwirte)
- Übertragung vom Wildschwein auf den Hund
- Große Virusmengen im Schwein: Nervengewebe, Lymphgewebe, Nasen-, Maul- und Rachenschleimhäute, Gescheide
- Virusübertragung: durch Schwarzwildaufbruch, durch rohes Wildschweinefleisch, durch virushaltige Gewebe und Ausflüsse

### Krankheitsverlauf

- Für Hunde in jedem Fall innerhalb weniger Tage (1 – 3 Tage) tödlich (Gehirn- und Rückenmarksentzündung, starker Juckreiz, Atemnot, starkes speicheln, Fressunlust, Fieber)
- Für Hunde gibt es keinen Impfstoff
- Geringes Auftreten bei Jagdhunden in Österreich: Laut VetMedUni Wien 2004 – 1 Fall; 2008 – 2 Fälle; 2010 – 4 Fälle; derzeit 1 Fall 2013
- Für Jagdhunde ist das Gefährdungspotential schwer einschätzbar, da Österreich frei von der Aujeszky'schen Krankheit bei Hausschweinen ist und einer ständigen Überwachung unterliegt
- In Österreich weisen 22 % der Wildschweine im Blut Antikörper gegen diese Krankheit auf. Etwa 1 % der Sauen scheidet das Virus aus und ist somit Überträger der Krankheit.



### **Jagdliche Empfehlungen – die das Risiko für den Jagdhund verringern!!!**

- Ein Kontakt „Jagdhund–Wild“ während der Jagdausübung lässt sich schwer verhindern! Jedoch ist der direkte Kontakt des Jagdhundes mit Schwarzwild auf ein Mindestmaß zu beschränken:
  - kein Kontakt des Jagdhundes mit dem Aufbruch von Schwarzwild
  - kein Kontakt mit Schwarzwild bei Streckenlegung
  - keinen Schwarzwildaufbruch oder rohes Wildschweinefleisch verfüttern
  - kein „genossen machen“ mit Teilen von Schwarzwild (Lecker, etc.)
  - kein Kontakt des Jagdhundes mit Ein- und Ausschuss bei Sauen

### **Mögliche Entschädigung beim Tod des Jagdhundes**

- Bei Infektion in einem Jagdgebiet in NÖ kann der Solidaritätsfonds des NÖ Jagdverbandes in Anspruch genommen werden, wenn der Hundeführer eine gültige NÖ Jagdkarte besitzt. Voraussetzung: der Jagdhund war im Zeitraum von 10 Tagen vor der Infektion nicht im Ausland oder in einem anderen Bundesland im jagdlichen Einsatz

Anlassfall: Teilnahme an einer Gesellschaftsjagd in Niederösterreich oder Teilnahme an einer mit einer Gesellschaftsjagd im Zusammenhang stehende Nachsuche in Niederösterreich. Anlassfall ist keine Einzeljagd oder Einzelnachsuche oder ein Fall außerhalb von Niederösterreich. Ausgenommen von der Gewährung eines Solidaritätszuschusses für jagdliche geführte Hunde sind Gesellschaftsjagden in umfriedeten Eigenjagdgebieten sowie Gesellschaftsjagden, bei denen Standgebühren eingehoben werden.

- Beim Jagdhundeinsatz in umfriedeten Eigenjagdgebieten wird dem Hundeführer empfohlen, für einen Infektionsfall das Modell des Solidaritätsfonds des NÖ Jagdverbandes mit dem Jagdausübungsberechtigten vorweg zu vereinbaren
- Achtung beim Einsatz des Jagdhundes im benachbarten Ausland:  
Bis zu 30 % der Wildschweinpopulation hatte Kontakt mit dem Virus

### **Als Jäger müssen wir uns vor Augen halten, dass für eine weidgerechte Jagd folgendes nach wie vor gilt:**

Eine effektive Schwarzwildrückjagd ist nur durch den Einsatz des tauglichen Jagdgebrauchshundes gegeben! Aber durch die Befolgung der oben angeführten Empfehlungen kann das Risiko auf ein Minimum reduziert werden!

Weitere Informationen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Pseudowut>

<http://www.noejagdverband.at>